

3.3 Erneuerbare Energien

In Zukunft wird Strom zunehmend auch für die Erzeugung von Wärme und Mobilität genutzt. Daher benötigen wir einen deutlichen Zuwachs an Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und für mehr Energieeffizienz.

Maßnahme	Förderhöhe	Bedingungen	Nachweise
Förderung von PV-Anlagen für gemeinnützige Vereine auf selbst genutzten Gebäuden	< 10 kWp: 100 €/kWp, maximal 1.000 € pro Anlage	Gilt nicht für Passivhaus, Effizienzhaus 40 plus – Gebäude Gilt nicht bei einer Verpflichtung zum Bau einer PV-Anlage	Rechnung eines Fachbetriebes Auszug aus dem Marktstammdatenregister
Förderung von Batteriespeichern für gemeinnützige Vereine auf selbst genutzten Gebäuden	100 €/kW, maximal 1.000 € pro Anlage	Gilt nicht für Passivhaus, Effizienzhaus 40 plus – Gebäude Gilt nicht bei einer Verpflichtung zum Bau einer PV-Anlage	Rechnung eines Fachbetriebes Auszug aus dem Marktstammdatenregister
Förderung von Stecker-PV-Anlagen	100 € pauschal pro Wohnung und Anlage		Rechnung Auszug aus dem Marktstammdatenregister